

## Bewertung des FDP-Programms zur Bundestagswahl 2021

	Vorhaben	Bewertung
Wirtschaftspolitik	<p><b>Wettbewerb fördern nach der Corona-Krise (S.7f.):</b>            „Wir Freie Demokraten fordern die Rückkehr zu marktwirtschaftlichen Prinzipien. Viele sind, bedingt durch die COVID-19-Pandemie, unverschuldet in finanzielle Not geraten. Es war daher richtig, Hilfsprogramme auf den Weg zu bringen, doch der Weg zu immer mehr Nothilfen und Rettungsschirmen für einzelne Unternehmen lässt sich nicht aufrechterhalten. Er ist ineffizient, verzerrt den Wettbewerb und reduziert die Wettbewerbsfähigkeit sowie Innovationskraft von bestehenden Betrieben wie auch von Gründerinnen und Gründern. Außerdem wächst die Marktmacht einzelner Unternehmen, was zu weniger Innovation und höheren Preisen für die Konsumentinnen und Konsumenten sowie zu Fehlanreizen für Unternehmen führt. Wir wollen den Wettbewerb national und international stärken und insbesondere vermeiden, dass unnötige Verflechtungen von Markt- und Staatswirtschaft entstehen. Daher unterstützen wir Maßnahmen, die gleichmäßig für alle Unternehmen gelten, den Wettbewerb weniger verzerren und zu einem sich selbst tragenden Wirtschaftswachstum beitragen.“</p>	<p>Händler sind in Not und brauchen Hilfe. Rund 60 Prozent der Handelsunternehmen in Deutschland können derzeit aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie und der Corona-Maßnahmen nicht in ihre Zukunft investieren. Das zeigt eine aktuelle Umfrage des Handelsverbandes Deutschland (HDE) unter mehr als 1100 Händlern. Der HDE fordert deshalb für diese durch die Coronakrise unverschuldet in Not geratenen Handelsunternehmen einen Digitalisierungsfonds in Höhe von 100 Millionen Euro. Die Politik darf die Händler mit den Folgen der Pandemie nicht alleine lassen. Wir brauchen eine staatliche Modernisierungshilfe für Unternehmen, die krisenbedingt ohne Geld für dringend nötige Investitionen dastehen. Vorbildwirkung könnten dabei unter anderem die in Nordrhein-Westfalen aktiven Digitalisierungscoaches übernehmen. Und auch das vom Bundeswirtschaftsministerium ins Leben gerufene Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Handel könnte eine aktive Rolle spielen.</p> <p>Gleichzeitig betont der HDE erneut die Dringlichkeit für Änderungen bei den Corona-Hilfen für den Einzelhandel. Deshalb muss die Überbrückungshilfe nochmals angepasst und verlängert werden und bei den Wirtschaftshilfen endlich die Deckelung auf Bundes- und EU-Ebene wegfallen, damit auch größere Händler mit vielen Filialen eine spürbare Entschädigung für die Schließung der Geschäfte erhalten. Zudem wäre laut HDE auch eine entsprechende nach EU-Recht mögliche Schadensregulierung zwingend erforderlich, zumal die im Haushalt vorgesehenen Gelder in der Höhe ausreichend zur Verfügung stehen. Für inhabergeführte Handelsunternehmen macht sich der Handelsverband nach wie vor für eine Möglichkeit zur Auszahlung eines Unternehmerlohns stark. <b>(DKS)</b></p>

<p><b>Senkung der Unternehmenssteuerlast auf 25 Prozent und Ersatz der Gewerbesteuer (S.6f.):</b> „Unser Ziel ist es, im Zuge der angestrebten Harmonisierung der Unternehmensbesteuerung in Europa den deutschen Sonderweg der Gewerbesteuer zu beenden. Das heißt zugleich, dass die Finanzierung der Kommunen auf eine neue Grundlage gestellt werden muss – etwa durch einen kommunalen Zuschlag mit eigenem Hebesatzrecht auf die Körperschaftsteuer und auf die zuvor abgesenkte Einkommensteuer sowie einen höheren Anteil der Kommunen an der Umsatzsteuer. Zudem wollen wir uns gemeinsam mit den USA für eine globale Mindestbesteuerung für Unternehmen einsetzen.“</p>	<p>Die geplanten Vorhaben würden die steuerliche Wettbewerbsfähigkeit am Standort Deutschland spürbar erhöhen. Zurzeit sorgen sowohl die hohe Gesamtsteuerlast als auch die Gewerbesteuer als Objektsteuer für Wettbewerbsnachteile. Eine globale Mindeststeuer kann für zusätzliche Wettbewerbsgleichheit sorgen, wenn sie sinnvoll ausgestaltet und wirklich global umgesetzt wird. <b>(RB)</b></p>
<p><b>Verbesserte Abschreibungsbedingungen (S.7):</b> „Hierzu sollen die degressive Abschreibung (AfA) für bewegliche Wirtschaftsgüter verstetigt und für digitale Güter einheitliche und verkürzte Abschreibungsfristen von höchstens drei Jahren festgesetzt werden, sofern nicht eine Sofortabschreibung in Betracht kommt. Die Grenze für die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter wollen wir erhöhen.“</p>	<p>Der HDE begrüßt die Vorhaben, da sie betriebliche Investitionen erleichtern. <b>(RB)</b></p>
<p><b>Keine Substanzbesteuerung (S.7):</b> „Damit die Unternehmen nicht durch Erbgänge oder eine Substanzbesteuerung gefährdet werden, lehnen wir eine Verschärfung der Erbschaftsteuer oder die Wiedereinführung der Vermögensteuer ab.“</p>	<p>Die Forderungen sind richtig. Sowohl die Erb- als auch die Vermögensteuer können zu sehr hohen Belastungen von Betrieben führen und Arbeitsplätze gefährden. <b>(RB)</b></p>
<p><b>Abgabenquote unter 40 Prozent senken (S.11):</b> „Wir Freie Demokraten wollen eine Trendwende bei der Abgabenquote erreichen und die Abgabenbelastung für die Arbeitnehmer und die Arbeitgeber wieder auf unter 40 Prozent senken.“</p>	<p>Der HDE begrüßt eine Senkung der Abgabenquote. Mehr Netto vom Brutto bedeutet mehr Leistungsanreize und ein höheres verfügbares Einkommen. Damit würden Konsum und Wirtschaftswachstum zunehmen. <b>(RB)</b></p>

<p><b>Chancentarif statt Mittelstandsbauch &amp; Spitzensteuersatz nur für Spitzenverdiener (S.10f.):</b> "Wir Freie Demokraten wollen beim Einkommensteuertarif den sogenannten Mittelstandsbauch vollständig abschaffen und so einen leistungsgerechteren linearen Chancentarif gestalten. [...] Wir Freie Demokraten wollen einen fairen Tarif bei der Einkommensteuer: den Chancentarif. Dazu wollen wir den Spitzensteuersatz schrittweise „nach rechts verschieben“ – mit dem Ziel, dass dieser erst ab einem Einkommen von 90.000 Euro greift."</p>	<p>Die Vorhaben sind grundsätzlich richtig aber sehr ambitioniert, weil fiskalisch sehr teuer. Daher sollten andere Maßnahmen Priorität haben. <b>(RB)</b></p>
<p><b>Digitaler Binnenmarkt für Europa (S.30):</b> Wir Freie Demokraten wollen den europäischen digitalen Binnenmarkt. Geschäftsmodelle sollen europaweit einfacher skalierbar werden. Regulierungsbedingte Barrieren wollen wir abbauen, ohne die Vertragsfreiheit infrage zu stellen. So schaffen wir ein Europa, das digital unabhängig ist, ohne jedoch in einen digitalen Protektionismus zu verfallen. Wenn wir grundlegende europäische Werte wie Freiheit, Demokratie und Bürgerrechte auch in einer zunehmend digitalisierten und datengetriebenen Welt aufrechterhalten wollen, brauchen wir eine europaweit einheitliche Regulierung.</p>	<p>Der HDE begrüßt die Bestrebungen, den digitalen Binnenmarkt nachhaltig und konsequent auf- und auszubauen. Nur in einem starken Binnenmarkt, der die analoge Welt auch online abbildet, können europäische Kaufleute erfolgreich und wertebasiert handeln. <b>(DKS)</b></p>
<p><b>Abschaffung des Solidaritätszuschlags (S.11):</b> „Wir Freie Demokraten wollen den Solidaritätszuschlag komplett abschaffen. Der Solidaritätszuschlag war und bleibt eine nicht auf Dauer angelegte Sondersteuer. Ende 2019 lief der Solidarpakt aus. Damit ist die Erhebung des Solidaritätszuschlags nicht mehr zu rechtfertigen. Durch die anhaltende Erhebung auch 30 Jahre nach Wiederherstellung der Deutschen Einheit verspielt die Politik das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger. Die Abschaffung des Solidaritätszuschlags ist eine Frage der politischen Glaubwürdigkeit. Nicht zuletzt geht es hierbei auch um die Entlastung der vielen betroffenen mittelständischen Unternehmen. Die Abschaffung ist daher zugleich Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik.“</p>	<p>Der HDE begrüßt die vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags. Dadurch werden Einzelhändler, die nach der Corona bedingten Wirtschaftskrise wieder Gewinne verbuchen, entlastet. <b>(RB)</b></p>

<p><b>Bagatell- und Lenkungssteuern abschaffen (S.12):</b> "Wir Freie Demokraten wollen überflüssige Bagatell- und Lenkungssteuern wie die Schaumwein- und Zwischenerzeugnissteuer, die Biersteuer oder die Kaffeesteuer abschaffen. Die Beibehaltung dieser Steuern verursacht viel Bürokratie. Demgegenüber stehen nur geringe Einnahmen."</p>	<p>Die Vorschläge sind richtig und würden den Einzelhandel von Bürokratie entlasten. <b>(RB)</b></p>
<p><b>Bargeld erhalten, Krypto-Währungen fördern (S.45):</b> „Wir Freie Demokraten setzen uns für die uneingeschränkte Nutzbarkeit von Bargeld als Zahlungsmittel ein. Bargeld sollte als Alternative zu digitalen Zahlungsformaten bestehen bleiben. Zugleich begrüßen wir die Weiterentwicklung von Kryptowährungen. Bargeld ermöglicht uns, ohne staatliche Kontrolle und Überwachung Geld aufzubewahren. Zudem setzt die Möglichkeit der Bürgerinnen und Bürger, auf Bargeld auszuweichen, der Negativzinspolitik der Europäischen Zentralbank enge Grenzen. Wir begrüßen zudem alternative Tauschmittel wie Kryptowährungen auf Blockchain sowie anderen Basen und wollen die Schaffung eines verlässlichen rechtlichen Rahmens fördern und weiterentwickeln.“</p>	<p>Das Ziel, die uneingeschränkte Nutzung von Bargeld zu erhalten, ist auch im Interesse des Handels und seiner Kunden. Allerdings fehlt eine konkrete Zahlungsstrategie unter Nennung der Instrumente zur Zielerreichung. Wichtig wäre zu erfahren, wie der Bargeldkreislauf politisch gestützt werden kann und wie die zu erwartenden zusätzlichen Lasten im Hinblick auf die sinkende Nutzung verteilt werden. Zudem fehlt eine klare Äußerung zur Ablehnung einer Akzeptanzpflicht im Handel. <b>(UB)</b></p>
<p><b>Faire Regeln bei der internationalen Besteuerung (S.14)</b> „Große internationale und digitale Unternehmen müssen ihren Beitrag zur Finanzierung des Gemeinwesens leisten. Deshalb unterstützen wir entsprechende internationale Arbeiten auf OECD- und G20-Ebene. Ein Alleingang der EU könnte dagegen auch in Deutschland zu Wettbewerbsverzerrungen und zum Verlust von Arbeitsplätzen führen.“</p>	<p>Der Vorschlag ist richtig. Deutsche Alleingänge sollten verhindert werden. <b>(RB)</b></p>
<p><b>Corona-Schulden tilgen (S.13):</b> „Wir Freie Demokraten wollen die Schuldenstandsquote Deutschlands gemäß den Maastricht-Kriterien zügig wieder unter die 60-Prozent-Marke senken. Auf die Coronakrise konnte nur deshalb so entschlossen reagiert werden, weil die deutsche Staatsverschuldung in den Jahren davor auf unter 60 Prozent des</p>	<p>Der Ansatz ist richtig. Die Schulden der Coronakrise müssen wieder abgebaut werden. Nur so kann hinreichender fiskalischer Handlungsspielraum für die Bekämpfung künftiger Krisen geschaffen werden. Dabei sollte aber Augenmaß gewahrt bleiben, d.h. die Finanzpolitik darf nicht zu restriktiv sein. Sonst würde die konjunkturelle Entwicklung leiden. <b>(RB)</b></p>

	<p>Bruttoinlandsproduktes gesunken war. Um auf zukünftige Krisen vorbereitet zu sein, müssen die Corona-Schulden so schnell wie möglich abgebaut werden. Nur so bleibt Deutschland handlungsfähig. Und nur so hinterlassen wir unseren Kindern solide Finanzen. Dabei stehen wir für eine solide und investitionsorientierte Haushaltspolitik und zur im Grundgesetz verankerten Schuldenbremse. Denn jede Generation hat ihre Herausforderungen und muss über die finanzpolitischen Spielräume verfügen, um diesen gerecht werden zu können.“</p>	
<p>Standort- und Verkehrspolitik</p>	<p><b>Mobilitätswende (S.26):</b> „Eine innovative, ökologische und bezahlbare Mobilität ist angewiesen auf eine zukunftsweisende Verkehrspolitik ohne ideologische Scheuklappen. Nur mit technologischen Innovationen, einem funktionierenden Emissionshandel, moderner Infrastruktur und einer technologieoffenen Verkehrspolitik kann sichere, saubere und bezahlbare Mobilität für alle gewährleistet werden.“</p>	<p>Die grundsätzliche Haltung „Innovation statt Verbote“ ist der richtige erste Schritt zu einer modernen Mobilität. Die Ausweitung des CO2-Emissionshandels kann dazu aber nur ein Instrument sein. Die strikte und technologieoffene Förderung alternativer Antriebe muss daher im Fokus stehen, bis wirtschaftlich tragfähige Angebote entstehen- hier ist das FDP-Programm positiv zu bewerten. Die Privatisierung der Bahn darf nicht zur Vernachlässigung des Güterverkehrs führen, eine besondere Gewichtung der Anforderungen der verladenden Wirtschaft ist ausdrücklich zu empfehlen. <b>(UB/MR)</b></p>
<p>Recht und Verbraucherpolitik</p>	<p><b>Preise für landwirtschaftliche Produkte (S.81):</b> „Bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen brauchen wir eine marktwirtschaftliche Preisbildung in der gesamten Wertschöpfungskette vom Acker bis zum Einzelhandel. Die fortschreitende Konzentration von Marktmacht schadet dem Wettbewerb.“</p>	<p>Die Forderung nach einer „marktwirtschaftlichen Preisbildung“ auch für landwirtschaftliche Erzeugnisse ist grundsätzlich zu unterstützen. Bestehende wettbewerbsrechtliche Regelungen wie das Verbot des Verkaufs unter Einstandspreis und das „Anzapfverbot“, die diesem Grundsatz widersprechen und zu Wettbewerbsbeschränkungen führen, sind daher zu streichen. Markt- und Verhandlungsmacht ist allerdings nicht per se zu missbilligen. Dies gilt insbesondere dann, wenn die marktstarke Position aus eigener Kraft erworben wurde. Ein anderes Verständnis würde den Wettbewerb unangemessen dämpfen und könnte zu Marktstörungen führen. Marktmacht schadet nur dem Wettbewerb, wenn sie missbraucht wird. Zum Schutz vor Marktmachtmissbrauch besteht aber bereits ein umfassendes und ausreichendes Instrumentarium im deutschen Kartellrecht. Weiterer Regelungsbedarf besteht daher nicht. <b>(PS, GG)</b></p>

	<p><b>Entfesselungspaket für die deutsche Wirtschaft (S.6):</b> „Für jede neue Belastung durch geplante Regelungen sollen im doppelten Umfang Belastungen abgebaut werden („One in, two out“) – auch auf europäischer Ebene.“</p>	<p>Die Pläne sind sehr positiv zu bewerten. Sie dürfen aber nicht auf das Themenfeld des Bürokratieabbaus beschränkt bleiben. Das hohe Regulierungsniveau in der EU und in Deutschland belastet insgesamt die Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Wirtschaftsraums. Die Mindestharmonisierung der EU-Regeln verführt die nationalen Gesetzgeber zu häufig dazu, eigene nationale Akzente zu setzen und hierbei mit zusätzlichen Regelungen über die EU-Regeln hinauszugehen. Diese Fehlentwicklung erfordert eine Deregulierungsoffensive des Gesetzgebers. Dies gilt u. a. auch für den Bereich des Verbraucherschutzes. Hier sollte nach unserer Überzeugung mindestens der Grundsatz „One in, one out“ zur Anwendung kommen, so dass bei jeder neuen Regulierung gleichzeitig eine signifikante Deregulierung an anderer Stelle stattfindet. Zur Stärkung des Wirtschaftsraums der EU muss nämlich die Spirale der sich gegenseitig verstärkenden Regulierungsintensität des nationalen Gesetzgebers und der EU-Gesetzgebung durchbrochen werden. Deutschland muss mit gutem Beispiel vorangehen und auf ein „Gold-Plating“ verzichten, damit Unternehmen und Verbraucher in Europa auch in Zukunft über hinreichende Handlungsspielräume verfügen und wirtschaftliche Prosperität gesichert wird. <b>(PS, GG)</b></p>
	<p><b>Verbraucherschutz stärken (S.48):</b> „Freie Demokraten setzen uns für einen Verbraucherschutz ein, der den mündigen Verbraucherinnen und Verbrauchern Optionen und eine informierte sowie souveräne Entscheidung ermöglicht. Wir vertrauen auf die Selbstbestimmung der Verbraucher. Deshalb lehnen wir eine bevormundende Verbraucherpolitik ab, die zum Beispiel die Dauer bestimmter Verträge schematisch begrenzt. Selbstbestimmung setzt aber eine freie und informierte Entscheidung voraus, die auch die Zwänge und Grenzen berücksichtigt, denen Verbraucher unterliegen. Dies wollen wir ermöglichen, indem wir uns insbesondere zur besseren Vergleichbarkeit bei Langzeitverträgen für die Ausweisung monatlicher Durchschnittspreise aussprechen. Zudem wollen wir die Durchsetzung von Verbraucherrechten vereinfachen, zum Beispiel durch „Smart Contracts“, die eine automatische Entschädigung von Verbrauchern bei Verspätungen vorsehen.“</p>	<p>Der Wille, im Bereich des Verbraucherschutzes dem Leitbild des „mündigen Verbrauchers“ zu folgen, geht in die richtige Richtung. Eine freie Gesellschaft braucht Handlungsspielräume für autonome Entscheidungen aller Marktakteure, einschließlich der Verbraucher. Ein generell unterstelltes Schutz- und Fürsorgebedürfnis der Verbraucher führt zur Bevormundung und ist daher abzulehnen. Bei neuen Schutzvorschriften ist deren Erforderlichkeit zu prüfen. Der Gesetzgeber sollte dabei nach Überzeugung des HDE dem von der Rechtsprechung entwickelten Leitbild des grundsätzlich mündigen, durchschnittlich aufgeklärt handelnden Verbrauchers unter Berücksichtigung der angesprochenen Verkehrskreise und der konkreten Situation folgen. Nur so werden dem Verbraucher die erforderlichen Freiräume zur Entfaltung seiner Persönlichkeit geboten. Dies schließt auch das Recht zu irrationalen Entscheidungen mit ein. Auch spontane und emotionale Verhaltensweisen sind das Recht eines autonom handelnden Bürgers.</p> <p>Die geforderten zusätzlichen Informationspflichten bei Laufzeitverträgen (durchschnittliche Monatskosten) sind allerdings nicht erforderlich, weil sie anhand der aktuellen Pflichtangaben entweder selbst leicht zu ermitteln sind oder beispielsweise von Vergleichsportalen bereits zur Verfügung gestellt werden.</p>

		<p>Automatische Entschädigungen bei Verbraucherverträgen sehen wir aus grundsätzlichen Erwägungen kritisch, auch wenn hier vermutlich Entschädigungen im Reiseverkehr gemeint sein dürften. <b>(PS, GG)</b></p>
	<p><b>Selbstbestimmung und Transparenz beim Datenschutz (S. 43):</b> „Wir Freie Demokraten wollen mehr Selbstbestimmung und Transparenz beim Datenschutz. Personenbezogene Daten dürfen grundsätzlich nur nach Zustimmung oder auf einer eindeutigen gesetzlichen Grundlage verarbeitet werden. Es muss klar sein, zu welchem Zweck und von wem Daten verwendet werden. Die informationelle Selbstbestimmung wollen wir erleichtern, zum Beispiel durch technische Gestaltung (privacy by design and default) oder die Möglichkeit, Assistenz-Systeme (Personal Information Management Systems (PIMS)) zu nutzen. Personenbezogene Daten sind heute ein Wirtschaftsgut. Deshalb sollte die informationelle Selbstbestimmung auch im AGB-Recht gestärkt werden. Wir brauchen eine faire und funktionierende Datenwirtschaftsordnung. Selbstbestimmung über die eigenen Daten ist Grundlage dafür.“</p>	<p>Die meisten Aussagen entsprechen der geltenden Rechtslage (DSGVO). Grundsätzlich spricht aus Sicht des HDE nichts gegen die Einführung von PIMS. Für PIMS ist im Telekommunikations- und Telemedienschutzgesetz gerade erst eine Verordnungsermächtigung geschaffen worden, die aus unserer Sicht aufgrund der Detailvorgaben jedoch kritisch zu sehen ist. Von besonderer Bedeutung sind die Fragen, ob auch Organisationen aus der Wirtschaft PIMS betreiben dürfen oder diese staatlichen Institutionen oder NGOs vorbehalten sind. Von besonderer Bedeutung wird außerdem sein, ob es Webseitenbetreibern künftig noch erlaubt sein wird, eigene Einwilligungen einzuholen und, ob Browser und Betriebssystem verpflichtet werden, die auch zu befolgen. Für beides setzt sich der HDE ein. Die Stärkung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung im AGB-Recht ist kritisch zu sehen. Die Datenschutzgrundverordnung regelt das Datenschutzrecht im Grundsatz abschließend, wenn nicht Öffnungsklauseln eine nationale Regelung ermöglichen. Sowohl die Anforderungen an die Einwilligung als auch Informationspflichten und Betroffenenrechte sind in der DSGVO geregelt. Darüberhinausgehende nationale Regelungen zum Datenschutz sind außerdem nicht erforderlich und würden dem Ziel der DSGVO, zu einer Vereinheitlichung des Datenschutzrechts in der EU beizutragen, zuwiderlaufen. Das AGB-Recht und die Informationen über die Datenverarbeitung sind unterschiedliche Rechtsbereiche, die nicht miteinander vermischt werden sollten. <b>(PS, GG)</b></p>
	<p><b>Datenschutzrecht weiterentwickeln (S.43):</b> „Wir Freie Demokraten wollen Datenschutz konsequent weiterentwickeln. Wir werden darauf achten, dass die Auswirkungen auf kleine und mittlere Unternehmen, deren Kerngeschäft nicht der Umgang mit personenbezogenen Daten ist, stärker berücksichtigt werden. Der bürokratische Aufwand der Verpflichtungen muss überprüft werden. Datenschutzrechtlich ebenso wirksame, aber weniger aufwendige technische Lösungen müssen nutzbar gemacht</p>	<p>Positiv ist zu bewerten, dass der bürokratische Aufwand, der durch das geltende Datenschutzrecht verursacht wird, überprüft werden soll. Richtig ist auch, dass die Auswirkungen auf Unternehmen, deren Kerngeschäft nicht die Verarbeitung personenbezogener Daten ist, stärker berücksichtigt werden sollen. Dies auf kleine und mittlere Unternehmen zu begrenzen, macht aber wenig Sinn, denn es soll ja gerade das Risiko der Datenverarbeitung im Vordergrund stehen und nicht die Unternehmensgröße. Der Spielraum für nationalgesetzliche Regelungen ist vergleichsweise gering (s.o.). <b>(PS, GG)</b></p>



	<p>werden. Schon bei der Konstruktion von Hard- und Software müssen der Datenschutz von Herstellerinnen und Herstellern mitgedacht und die Ausübung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung erleichtert werden. Wir brauchen zielgenauere datenschutzrechtliche Regelungen etwa beim Schutz von Telekommunikationsdaten oder der Datenverarbeitung durch Drohnen, um Unternehmen und betroffenen Personen mehr Rechtssicherheit zu bieten, ohne das Schutzniveau der Datenschutz-Grundverordnung zu unterschreiten.“</p>	
	<p><b>Für eine liberale Datenpolitik (S.44):</b> „Wir Freie Demokraten fordern eine Datenpolitik, die den Prinzipien von Selbstbestimmung über die eigenen Daten und Wettbewerb dient sowie Innovationen ermöglicht. Für einen echten Wettbewerb brauchen die Bürgerinnen und Bürger Entscheidungsfreiheit. Diese setzt voraus, dass sie ihre Daten leicht zu anderen Anbieterinnen und Anbietern mitnehmen können (Datenportabilität). Mittelfristig wollen wir – wie im Telefonnetz – eine Interoperabilität zwischen Diensten verschiedener Anbieter (zum Beispiel sozialer Netzwerke) erreichen und die Anbieterinnen dazu verpflichten, die notwendigen Schnittstellen bereitzuhalten. Wir wollen einen EU-weiten Rechtsrahmen für nichtpersonenbezogene Daten schaffen. Die Nutzerinnen und Nutzer sollen ein Nutzungsrecht an den Daten erhalten, an deren Erzeugung sie mitgewirkt haben. Eine generelle Datenteilungspflicht lehnen wir ab, denn auch die Kosten der Sammlung und Aufbereitung nicht-personenbezogener Daten müssen sich amortisieren können. Stattdessen wollen</p>	<p>Das Recht auf Datenübertragbarkeit ist ebenfalls bereits in der Datenschutzgrundverordnung geregelt. Die Regelungen dürften insbesondere für Geschäftsmodelle Bedeutung haben, bei denen Kunden aktiv Inhalte bereitstellen, z.B. Social Media-Plattformen.</p> <p>Ein Nutzungsrecht an nicht personenbezogenen Daten für alle Nutzer, die an der Erzeugung mitgewirkt haben, dürfte in der Praxis schwer umzusetzen sein. Auch ist zu berücksichtigen, dass die Verarbeitung der Rohdaten eine Wertschöpfung darstellt, die einen wirtschaftlichen Wert hat. So ist der einzelne Weg des Kunden in einem Ladengeschäft nach einer Anonymisierung der Daten nicht viel wert, erst die Auswertung einer Vielzahl an Datensätzen lässt Rückschlüsse auf bestimmte Kundenströme und Schlussfolgerungen für die Ladengestaltung zu. Da der Beitrag des Einzelnen daran jedoch sehr gering ist, wäre ein Nutzungsrecht an den gesamten Verarbeitungsergebnissen unverhältnismäßig. Auch der fehlende Personenbezug dürfte es erschweren, etwaige Ansprüche von Nutzern geltend zu machen und zu belegen. <b>(PS, GG)</b></p>



	<p>wir den Zugang zu Datenbeständen sektorbezogen und gegen Entgelt ermöglichen, wenn ein Wettbewerber keine Chance hat, selbst entsprechende Datenbestände aufzubauen.“</p>	
	<p><b>Cybersicherheit stärken (S.31):</b>          „Wir Freie Demokraten wollen die Cybersicherheit stärken. Denn Cybersicherheit ist die Achillesferse des Informationszeitalters. Deshalb brauchen wir eine tatsächlich umsetzbare und agile Cybersicherheitsstrategie. Bestandteile davon müssen ein wirksames Schwachstellenmanagement und ein Recht auf Verschlüsselung sein. Dazu gehören ebenfalls die Vorgabe von security-by-design inklusive Haftung der Herstellerinnen und Hersteller für Schäden, die fahrlässig durch IT-Sicherheitslücken verursacht werden, und eine Verpflichtung der Herstellerinnen und Hersteller, während der üblichen Nutzungsdauer eines Produkts Updates zur Verfügung zu stellen. Effiziente Schutz- und Verteidigungssysteme müssen in der Cybersicherheit stets Vorrang haben. Deshalb sollen Unternehmen, die umfangreichen Einflussmöglichkeiten autoritärer Regime unterliegen, beim Ausbau kritischer Infrastruktur wie dem 5G-Netz nicht beteiligt werden. Wir lehnen digitale Vergeltungsschläge (Hackbacks) ab, da sie die Gefahr eines digitalen Wettrüstens bergen und nicht die Täterinnen und Täter, sondern zivile Opfer treffen. Für mehr Cybersicherheit als strategisches Sicherheitsziel der Bundesrepublik Deutschland sind die entsprechenden Strukturen des Bundes, wie das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, zu stärken und aufzurüsten.“</p>	<p>Mit der Umsetzung der Warenkaufrichtlinie werden Händler verpflichtet, Verbrauchern für die erwartete Nutzungsdauer Aktualisierungen zur Verfügung zu stellen, wozu insbesondere Sicherheitsupdates zählen. Der HDE setzt sich für einen Direktanspruch gegen den Hersteller ein. Wenn Hersteller verpflichtet würden, diese Updates während der üblichen Nutzungsdauer bereitzustellen, wäre dies aus Sicht des HDE zu begrüßen.</p> <p>Eine Ausweitung der Produkthaftung auf Schäden, die fahrlässig durch Sicherheitslücken verursacht werden, wird seit einiger Zeit auch vom VZBV gefordert. Eine entsprechende Diskussion über die Ausweitung der Produkthaftung ist auf europäischer Ebene zu führen, keinesfalls sollte dies im Rahmen eines nationalen Alleingangs erfolgen. Auch wenn für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz vorrangig der Hersteller haftet, ist auch eine nachrangige Haftung des Händlers möglich. <b>(PS, GG)</b></p>
	<p><b>Kulturgutschutzgesetz überarbeiten – Eigentumsrechte stärken (S. 56):</b></p>	<p>Die Forderung nach einer Überarbeitung des Kulturgutschutzgesetzes mit dem Ziel einer Stärkung der Eigentümer und Händler ist zu begrüßen. Der HDE hat viele Regelungen des</p>

	<p>„Wir Freie Demokraten wollen eine Rücknahme jener Teile des Kulturgutschutzgesetzes (KGSG), die nicht illegal verbrachtes Kulturgut betreffen. Für den Ankauf wichtiger Kunstwerke durch die öffentliche Hand ist ein Ankaufsfonds einzurichten. Illegaler Handel mit Kulturgut muss wirksam bekämpft werden. Hierzu sind Zoll und Polizei in die Lage zu versetzen. Wir lehnen jeden unnötigen staatlichen Eingriff in das Eigentumsrecht ab. Die Regelungen zum „Abwanderungsschutz von nationalem Kulturgut“ greifen massiv in die Eigentumsrechte privater Sammlerinnen und Sammler sowie in die unternehmerische Freiheit von Kunst- und Auktionshäusern ein. Nur so können eine freie Fluktuation von Kunstwerken und ein freier kultureller Austausch ermöglicht werden. Die Bekämpfung des illegalen Handels mit Kulturgut krankt nicht an rechtlichen Regelungen, sondern an mangelnden Kapazitäten bei den zuständigen Behörden.“</p>	<p>Kulturgutschutzgesetzes, die Belastungen für Eigentümer und Händler mit sich bringen, im Gesetzgebungsverfahren abgelehnt. (PS, GG)</p>
<p>Nachhaltigkeit</p>	<p><b>Lieferkette (S.74):</b> „Daher treten wir für eine einheitliche europäische Regelung zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht in der Lieferkette ein. Wir sind überzeugt, dass nur gemeinsame europäische Standards dem Binnenmarkt gerecht werden und zu einer positiven und nachhaltigen Wertschöpfungskette beitragen. Viele deutsche und europäische Unternehmen leisten bereits jetzt einen wichtigen Beitrag zur schrittweisen Verbesserung der Lebensbedingungen sowie der menschenrechtlichen und sozialen Lage in Entwicklungsländern. Sie haben allerdings weder die Marktmacht noch das Personal, um die Einhaltung der Menschenrechte entlang ihrer Lieferketten weltweit zu garantieren. Damit das Engagement nicht gefährdet wird, sollte die Haftung in</p>	<p>Der HDE unterstützt die Forderung nach einer mindestens europaweiten Sorgfaltspflichtenregelung, denn nur damit entsteht das nötige Level-Playing Field, das verbindliche und faire Rahmenbedingungen und gleiche Wettbewerbsvoraussetzungen für alle (europäischen sowie außereuropäischen) Marktteilnehmer schafft. Am geeignetsten in Form einer EU-Verordnung. Wenn es zu einer europäischen Regulierung kommt, sollte diese die Sorgfalts- und Berichtspflichten harmonisieren und den bürokratischen Aufwand für transnational agierende Unternehmen auf ein absolutes Mindestmaß reduzieren. Grundsätzlich muss jedoch die Primärverantwortung für die Einhaltung von Menschenrechten nach wie vor den Staaten oder staatlichen Institutionen in den betroffenen Ländern vorbehalten bleiben. Eine Übertragung an Dritte ist nicht zielführend. Auch im Zivilrecht muss eine Haftung der Unternehmen für nicht von ihnen veranlassetes Verhalten ausgeschlossen sein. KMU sind zunehmend in globale Produktionsnetzwerke eingebunden. Deswegen sind sie bei den Sorgfaltspflichten in verhältnismäßigem Maße einzubinden. Damit</p>

<p>der Lieferkette nur auf den Bereich der direkten Kontrolle bezogen werden, ohne neue zivilrechtliche Haftungsansprüche zu begründen. Wir schlagen einen risiko-, größen- und sektorspezifischen Ansatz vor. Die Schaffung weiterer Dokumentationspflichten oder unnötiger bürokratischer Hürden lehnen wir ab. Menschenrechtsbezogene Risiken von Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen werden reduziert. Die Beachtung von sozialen und ökologischen Kriterien fördert zudem Investitionen von verantwortungsbewussten Unternehmerinnen und Unternehmern. Vor allem kleine und mittlere Unternehmen sollten bei ihrem Engagement in Entwicklungsländern unterstützt werden.“</p>	<p>sie ihre menschenrechtliche Sorgfaltspflicht erfüllen können, brauchen sie geeignete Instrumente und Umsetzungsstrategien. <b>(AG)</b></p>
<p><b>Kreislaufwirtschaft (S.25):</b> „Wir Freie Demokraten wollen technologieoffenes Recycling in Deutschland ermöglichen und Abfälle zu neuen Rohstoffen machen, um letztlich eine EU-weite Kreislaufwirtschaft aufzubauen. Wir wollen das chemische Recycling als gleichwertige Möglichkeit des Recyclings von Verpackungen zulassen und somit die rechtliche Diskriminierung dieser vielversprechenden Technologie beenden. Ressourcenschonung bedeutet nicht nur Verzicht, sondern kann auch durch innovative Wiederverwertungstechnologien erreicht werden.“</p>	<p>Es ist unklar, was mit der Förderung einer EU-weiten Kreislaufwirtschaft gemeint ist. Die Forderung ist aber nicht negativ einzuschätzen. Das chemische Recycling steckt noch in den Kinderschuhen, daher ist fragwürdig, ob es bereits heute als gleichwertige Möglichkeit des Recyclings anerkannt werden sollte. Allerdings ist insgesamt die Förderung von innovativen Wiederverwertungsmöglichkeiten als positiv anzusehen.</p> <p>Die positive Bewertung von Kunststoff und die Orientierung an Ökobilanzen sind genau auf unserer Linie und würden auch im Spannungsfeld Einweg/Mehrweg-Getränkeverpackungen eine Erleichterung darstellen. Der einseitigen Kritik an Kunststoff bei anderen Parteien wird hier im Wahlprogramm der FDP etwas entgegengesetzt. <b>(BP)</b></p>
<p><b>EEG-Umlage abschaffen (S.79):</b> „Wir Freie Demokraten wollen die Umlagen, Steuern und Abgaben auf Energie umfassend reformieren. Denn aktuell hat Deutschland die höchsten Strompreise Europas für nahezu alle Verbrauchergruppen. Dazu wollen wir die Stromsteuer auf das EU-Mindestmaß senken. Die EEGUmlage</p>	<p>Auch wir wollen das Abgaben und Umlagensystem reformieren, die EEG-Umlage nicht nur schrittweise, sondern direkt abschaffen und aus den Einnahmen des BEHG (nationaler CO2 Preis) finanzieren. <b>(LR)</b></p>

	<p>(Erneuerbare-Energien-Gesetz) wollen wir schrittweise abschaffen, indem die Förderzusagen aus der Vergangenheit weitestgehend aus den Einnahmen der CO2-Bepreisung finanziert und keine neuen Fördertatbestände geschaffen werden.“</p>	
	<p><b>Emissionshandel schnellstmöglich auf alle Emissionen ausweiten (S.59)</b>          „Wir Freie Demokraten wollen den EU-Emissionshandel (EU-ETS) schnellstmöglich auf alle Sektoren und geographisch ausweiten. Die Politik gibt vor, wieviel CO2 im Jahr ausgestoßen werden darf. Für den Ausstoß müssen Zertifikate erworben werden, die von Jahr zu Jahr weniger und damit teurer werden.“</p>	<p>Wir sehen perspektivisch die Zusammenführung des ETS und BEHG als richtig an. Jedoch bedarf es dafür weiterer technologischer Entwicklungen, damit CO2-Vermeidungsmaßnahmen im Wärme oder Verkehrsbereich auf demselben Niveau sind wie im Strombereich.          Aktuell sehen wir die Gefahr eines extremen CO2-Preises bei einem einheitlichen ETS und ein erhebliches Mehr an Bürokratie, durch Vielzahl an zusätzlichen Teilnehmern des CO2 Marktes. <b>(LR)</b></p>
<p>Arbeit-, Bildung-, Sozial- und Tarifpolitik</p>	<p><b>Flexible Arbeitszeiten (S.32):</b>          „Wir Freie Demokraten fordern mehr Flexibilität im Arbeitszeitgesetz und wollen eine wöchentliche statt einer täglichen Höchstarbeitszeit. Niemand soll weniger Pausen machen oder mehr arbeiten als bisher, aber die Einteilung der Arbeitszeit muss flexibler möglich sein. Die Summe der täglich notwendigen Ruhezeit bleibt bestehen. Hierbei werden flexible Regelungen in einem Tarifvertrag oder in einer Betriebsvereinbarung rechtssicher ermöglicht. Bei mobiler Arbeit und im Homeoffice soll das Arbeitsschutzgesetz und nicht die Arbeitsstättenverordnung gelten. Denn bei mobiler Arbeit kann der Arbeitgeber nicht für den richtigen Lichteinfall und Ähnliches verantwortlich sein.“</p>	<p>Die Forderung ist zu begrüßen. Die Digitalisierung fördert das zeit- und ortsflexible Arbeiten. Viele Rechtsvorschriften bilden diese Veränderung heute nicht mehr hinreichend ab und müssten flexibilisiert werden. Die Reform des Arbeitszeitrechts und insbesondere der Wechsel von einer werktäglichen hin zu einer wöchentlichen Arbeitszeit direkt im Arbeitszeitgesetz ist dringend erforderlich und wäre auch im Rahmen des EU-Rechts zulässig. So ließe sich die Lage der Arbeitszeit leicht entscheidend flexibilisieren.          Auch die vorgeschlagenen flexiblen Regelungen bei der täglichen Ruhezeit sind zu begrüßen. Beispielsweise sollten Eltern, die ihre Arbeit am Nachmittag zu Gunsten der Kinderbetreuung unterbrechen und am Abend weiterarbeiten, dies auch dann tun dürfen, wenn sie am nächsten Morgen die Arbeit wieder zu üblichen Zeiten aufnehmen. Hier sollte man aber noch einen wichtigen Schritt weitergehen und die Ruhezeit auf der Grundlage von Tarifverträgen von elf auf neun Stunden reduzieren können. <b>(SH/BP)</b></p>

	<p><b>Mobile Arbeit und Arbeitsschutz (S.32):</b> „Bei mobiler Arbeit und im Homeoffice soll das Arbeitsschutzgesetz und nicht die Arbeitsstättenverordnung gelten. Denn bei mobiler Arbeit kann der Arbeitgeber nicht für den richtigen Lichteinfall und Ähnliches verantwortlich sein.“</p>	<p>Wenn Beschäftigte etwa ihr Notebook mit nach Hause nehmen, um bei Bedarf wenige Stunden oder sogar ein bis zwei Tage pro Woche von zu Hause oder einem anderen Ort zu arbeiten, handelt es sich dabei gerade nicht um Telearbeit im Sinne der Arbeitsstättenverordnung. Eine gesetzliche Klarstellung dieser Rechtslage ist daher zu begrüßen. Für zeit- und ortsflexibles Arbeiten braucht es einen flexiblen Rahmen und keine starren Regeln wie etwa die Arbeitsstättenverordnung. Das wäre hinderlich für mobile Arbeit und würde die bisherigen verantwortungsvollen und einvernehmlichen Lösungen unnötig in Frage stellen. <b>(SH/BP)</b></p>
	<p><b>Erörterungsanspruch bei mobiler Arbeit (S.32):</b> „Wir Freie Demokraten fordern, mobiles Arbeiten und Homeoffice nach niederländischem Vorbild zu stärken. Dabei muss der Arbeitgeber den Antrag von Beschäftigten auf mobiles Arbeiten und Homeoffice prüfen und mit der oder dem Beschäftigten erörtern. Nicht jede Tätigkeit kann außerhalb des festen Arbeitsplatzes ausgeführt werden. Auch können betriebliche Belange gegen eine Vereinbarung zur mobilen Arbeit sprechen. Zudem müssen bestehende Vereinbarungen anlassbezogen widerrufen werden können. Aber ein Erörterungsanspruch fördert den Kulturwandel und die Akzeptanz für mobiles Arbeiten.“</p>	<p>Dort wo die Erbringung der Arbeitsleistung außerhalb des Betriebs nach „Art der Tätigkeit“ möglich und sinnvoll ist, haben Beschäftigte und Arbeitgeber vor und während der Pandemie zumeist unbürokratische und flexible Lösungen gefunden und damit bewiesen, dass schon heute in der Praxis erforderlichenfalls schnell und unkompliziert auf Homeoffice bzw. mobile Arbeit umgestellt werden kann. Es ist daher richtig, dass die FDP einen entsprechenden Rechtsanspruch ablehnt, da ein solcher wie aus der Zeit gefallen wirkt. Um den Kulturwandel und die Akzeptanz für mobiles Arbeiten zu fördern bedarf es auch keines Erörterungsanspruchs mehr. Denn mobiles Arbeiten ist längst zur Selbstverständlichkeit in den Unternehmen mit Bürotätigkeit geworden. Nachgeschobene gesetzliche Ansprüche wirken da überholt und sind nicht mehr erforderlich. Durch sie droht vielmehr unnötig eine Spaltung der Belegschaft, da nicht alle Mitarbeiter profitieren können. <b>(SH/BP)</b></p>
	<p><b>Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung (S.32):</b> „Wir Freie Demokraten wollen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern. Dazu wollen wir Betriebskindergärten auch steuerlich fördern, den Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung auch in der Praxis und perspektivisch ab dem Ende des Mutterschutzes garantieren, die Betreuungszeiten flexibilisieren und die steuerliche Absetzbarkeit von Betreuungskosten ermöglichen.“</p>	<p>Die Ausweitung und Flexibilisierung der Kinderbetreuung ist sinnvoll und ein effektiver Beitrag, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit auch die Erwerbsbeteiligung, insbesondere von Frauen, effektiv und nachhaltig zu fördern. Die zusätzlichen Kosten für die öffentliche Hand sind hier gut investiert. <b>(SH/BP)</b></p>

	<p><b>Mehr Frauen in Führungspositionen (S.32/33):</b> „Wir Freie Demokraten setzen uns für mehr Vielfalt in Unternehmen sowie im öffentlichen Dienst und damit auch für mehr Frauen in Führungspositionen ein. [...] Statt starrer Quoten setzen wir uns für Selbstverpflichtungen ein, in denen sich größere Unternehmen verpflichten, dass sich der Anteil von Frauen einer Unternehmensebene in der Führung der jeweiligen Ebene widerspiegelt. Für die Vorstandsebene sollten sich Unternehmen ebenfalls zu einer Verbesserung des Frauenanteils verpflichten.“</p>	<p>Die Unternehmen setzen bereits heute freiwillig alles daran, Frauen in Führungspositionen zu fördern. Fehlen geeignete Kandidatinnen im Unternehmen, helfen Quotenregelungen sowieso nicht weiter. Der Vorschlag der FDP geht daher in die richtige Richtung und steht im Einklang mit den vielfältigen Diversitätsanstrengungen der Unternehmen. Selbstverpflichtungen können im Gegensatz zu starren gesetzlichen Quoten die Besonderheiten einzelner Branchen besser berücksichtigen. Im Einzelhandel liegt beispielsweise der Frauenanteil sowohl auf der ersten als auch auf der zweiten Führungsebene deutlich über dem gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt. Viel wichtiger als Quoten und Selbstverpflichtungen ist es aber, die Rahmenbedingungen für die Erwerbsbeteiligung von Frauen staatlicherseits weiter zu verbessern. Dazu gehört insbesondere auch ein weiter verbessertes Angebot zur Ganztagsbetreuung von Kindern. <b>(SH/BP)</b></p>
	<p><b>Partnerschutz analog zum Mutterschutz (S.33):</b> „Wir Freie Demokraten fordern die Einführung eines „Partnerschutzes“ analog zum „Mutterschutz“: Nach der Geburt eines Kindes hat der andere Elternteil das Recht, zehn Arbeitstage in Partnerschutz zu gehen. Dieser darf auch halbtägig beansprucht werden und besteht dann für die doppelte Zeitdauer. Die Finanzierung des Partnerschutzes erfolgt äquivalent zum Mutterschutz. Alleinerziehende haben das Recht, eine andere Person für den Partnerschutz zu benennen (zum Beispiel Familienangehörige), die die Alleinerziehenden in dieser Zeit unterstützt. Damit wollen wir dem erhöhten Regenerationsbedarf von Müttern nach der Geburt Rechnung tragen und die gemeinsame Verantwortung für Familie und Kind von Anfang an stärken.“</p>	<p>Ein weiterer Freistellungsanspruch anlässlich der Geburt ist weder erforderlich noch sinnvoll. Schon jetzt hat der Vater bzw. der/die Partner/-in die Möglichkeit, direkt nach der Geburt des Kindes Elternzeit zu nehmen. Dies wird auch immer häufiger in Anspruch genommen. Die Zeit des Mutterschutzes, die richtigerweise auf die Elternzeit angerechnet wird, hat einen anderen Zweck, nämlich die Gesundheit der Mutter und des neugeborenen Kindes zu schützen. Ein neuer Freistellungsanspruch für das zweite Elternteil würde denselben Zweck verfolgen, den der bereits heute bestehende Anspruch auf Elternzeit verfolgt. Die gesamtgesellschaftliche Aufgabe der Unterstützung von Familien sollte auch nicht allein durch den Arbeitgeber finanziert werden. Es darf zudem mit einer Ausdehnung des Kreises der Anspruchsberechtigten nicht zu ausufernden Ansprüchen kommen. Das Ziel der Gleichberechtigung und der gemeinsamen Aufgabenteilung wäre damit jedenfalls kaum zu erreichen. <b>(SH/BP)</b></p>

<p><b>Gender-Pay-Gap auswerten und veröffentlichen (S.33):</b> „Wir Freie Demokraten wollen gleiche Bezahlung für gleiche und gleichwertige Leistung von Frauen und Männern. Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten sollen ihren unternehmensinternen Gender-Pay-Gap auswerten und veröffentlichen. Es sollen sowohl der durchschnittliche als auch der mittlere Verdienstunterschied und der prozentuale Anteil von Frauen und Männern in den jeweiligen Gehaltsgruppen angegeben werden. Durch diese Mechanismen wollen wir Transparenz schaffen. Sie ist ein wichtiger Grundstein für die eigenverantwortliche Lösung des Problems durch Arbeitgeber und Beschäftigte.“</p>	<p>In Deutschland gilt bereits seit dem Jahr 2017 das Entgelttransparenzgesetz. Das Gesetz dient der Durchsetzung des gesetzlichen Gebots des gleichen Entgelts für Frauen und Männer bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit. Eine Ausweitung ist überflüssig und führt zu unnötiger zusätzlicher Bürokratie, die gerade in Zeiten der Pandemie strikt zu vermeiden ist. Viel effektiver und sinnvoller sind der konsequente bedarfsgerechte Ausbau der Kita-Betreuung und des Ganztagsangebotes, eine optimierte Berufsorientierung und ein in deren Folge weniger traditionelles Berufswahlverhalten von Frauen sowie anderen Anreizen bei familienpolitischen Leistungen. <b>(SH/BP)</b></p>
<p><b>Wahlfreiheit für Selbständige bei Altersvorsorge (S.34):</b> „Wir Freie Demokraten wollen maximale Wahlfreiheit für Selbständige bei der Altersvorsorge. Auch die Form der Vorsorge soll frei wählbar sein. Der Zugang zur gesamten geförderten privaten Altersvorsorge muss dabei künftig für alle Erwerbstätigen offen sein. So verhindern wir auch, dass Personen mit Zickzack-Lebensläufen beim Wechsel in die Selbständigkeit ihre Direktversicherung oder ihre Riester-Förderung verlieren. Für die Gründungsphase wollen wir Karenzfristen. Dabei halten wir eine Pflicht zur Altersvorsorge wie bei der Krankenversicherung für angemessen. Die Wahlfreiheit soll für alle Selbständigen ohne obligatorisches Alterssicherungssystem sowie für Selbständige gelten, die bisher in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert sind.“</p>	<p>Forderungen nach einer Rentenversicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung für Selbständige sind entschieden abzulehnen. Der differenzierte Vorschlag der FDP mit einer maximalen Wahlfreiheit bezüglich der Altersvorsorge und auch einer Karenzpflicht für Existenzgründer ist hingegen prinzipiell und zu gegebener Zeit nachvollziehbar.</p> <p>Wichtig wäre aber auch, dass stets die individuelle Leistungsfähigkeit der jeweiligen Selbständigen berücksichtigt wird, um Überforderungen von vornherein auszuschließen und Unternehmensgründungen zu fördern. Andererseits besteht aktuell wegen der Pandemie aber eine erhebliche Gefahr der finanziellen Überforderung, gerade auch im klein- und mittelständischen Bereich. Viele Unternehmer kämpfen weiter um die finanzielle Existenz. Das letzte, was diese Unternehmen gebrauchen können, ist die Aussicht auf zusätzliche finanzielle Belastungen bei der Altersvorsorge. Es bleibt hier abzuwarten, wie schnell sich die Wirtschaft nach der Krise erholen kann. Dann müsste das Vorhaben neu bewertet werden. <b>(SH/BP)</b></p>



<p><b>Mini- und Midijobs (S.34):</b> „Wir Freie Demokraten wollen die Minijob- und Midijob-Grenze erhöhen und dynamisch an den gesetzlichen Mindestlohn koppeln. Mit jeder Anpassung des Mindestlohns reduzieren sich heute die Stunden, die Beschäftigte im Rahmen eines Mini- beziehungsweise Midijobs arbeiten dürfen. Damit sind Mini- oder Midijobber von Erhöhungen durch die allgemeine Lohnentwicklung abgeschnitten. Das wollen wir ändern und so für mehr Leistungsgerechtigkeit sorgen.“</p>	<p>Die Forderung nach einer Anpassung der starren Verdienstgrenze ist zu begrüßen.</p> <p>Die letzte Anpassung der Verdienstgrenze bei Minijobs von damals 400 € auf 450 € wurde zum Jahresbeginn 2013 vollzogen. Das ist mehr als acht Jahre her. Eine Anhebung der Minijob- Verdienstgrenze auf 600 € ist mehr als überfällig, um die fortschreitende Entwertung der Minijobs zu stoppen. Regelmäßige Entgelterhöhungen haben in den vergangenen Jahren dazu geführt, dass in Minijobs immer weniger Stunden gearbeitet werden kann. Damit reduziert sich die Attraktivität der beliebten Minijobs nicht nur für Arbeitgeber, sondern auch für Arbeitnehmer, da diese aufgrund des regelmäßigen Anstiegs der Verbraucherpreise weiter an Kaufkraft verlieren. Auch die Forderung nach einer Dynamisierung der Verdienstgrenze in regelmäßigen Zeitabschnitten ist zu begrüßen. <b>(SH/BP)</b></p>
<p><b>Investitionen in Bildung (S.15)</b> „Wir Freie Demokraten fordern, einen Prozentpunkt des bestehenden Mehrwertsteueraufkommens zusätzlich in Bildung zu investieren. Dazu sollen sich Bund und Länder unter Einbeziehung der Kommunen in einem Staatsvertrag verpflichten. Das ermöglicht zusätzliche Investitionen von rund 2,5 Milliarden Euro in den Bildungssektor, die für die umfassende Modernisierung unseres Bildungssystems dringend notwendig sind. So können wir Deutschland in die Top 5 der OECD-Staaten bringen.“</p>	<p>Mehr Investitionen in Bildung sind zu begrüßen. Einen Prozentpunkt des Mehrwertsteueraufkommens dafür zu nutzen, könnte hierfür ein möglicher Ansatz sein. Eine Mehrwertsteueranhebung wäre allerdings strikt abzulehnen. <b>(KW)</b></p>
<p><b>Schulfach Wirtschaft und Informatik (S.17)</b> „Wir Freie Demokraten fordern die bundesweite Einführung der Schulfächer Wirtschaft und Informatik. An deutschen Schulen werden sie noch immer nicht ausreichend angeboten, obwohl sie heutzutage wie Rechnen, Lesen und Schreiben zum Basiswissen gehören sollten. Wir wollen den Schülerinnen und Schülern Kenntnisse über unser Wirtschaftssystem mit auf</p>	<p>Die Einführung des Schulfachs Wirtschaft und Informatik ist zu begrüßen. Junge Menschen sind frühzeitig digitale Kompetenzen - auch fächerübergreifend - und wirtschaftliche Zusammenhänge praxisnah zu vermitteln. <b>(KW)</b></p>

	<p>den Weg geben und ihren Gründergeist sowie die Innovationsfreude schon im Schulalter fördern. Um mit Desinformation, Hatespeech, Cybermobbing, Datenschutz und Online-Sucht richtig und autonom umgehen zu können, müssen die digitalen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler gefördert werden.“</p>	
	<p><b>Einbindung außerschulischer Akteure und Initiativen (S.17):</b>          „Wir Freie Demokraten fordern Qualitätskriterien und Leitfäden für die Zusammenarbeit zwischen Schulen und außerschulischen Initiativen. Engagierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Expertinnen und Experten jeden Alters können Schülerinnen und Schülern lebens- und alltagsnah von ihrer Arbeit erzählen, zum Ausprobieren einladen und die Bedeutung ihrer Forschung für die Gesellschaft erläutern. Dadurch können Schülerinnen und Schüler unabhängig vom Elternhaus neue Perspektiven erhalten. Zivilklauseln oder das pauschale Aussperren von Unternehmen, Parteien sowie der Bundeswehr lehnen wir im Bildungsbereich ab.“</p>	<p>Um Bildungsangebote jenseits des Unterrichts im engeren Sinne anbieten zu können und Berufsorientierung praxisnah erleben zu können, bedarf es eines breit angelegten Netzwerks jeder Schule mit (regionalen) Kooperationspartnern. Es ist deshalb richtig, pauschales Aussperren von u. a. Unternehmen abzulehnen. Auch Arbeitgeberverbänden müssen Berufsorientierungsangebote an Schulen ermöglicht werden. Die pädagogische Verantwortung verbleibt bei den Schulen, diese haben dabei aber einen bestmöglichen Übergang in die Arbeits- und Berufswelt zentral im Blick zu behalten. <b>(KW)</b></p>
	<p><b>Lehreraus- und -fortbildung (S.18):</b>          „Wir Freie Demokraten fordern bundesweite Mindeststandards für eine exzellente Lehrerausbildung. Wir brauchen eine gute Balance zwischen fachwissenschaftlicher und pädagogischer Bildung. Dabei müssen Digitalkompetenzen, die Chancen der Künstlichen Intelligenz für Lernprozesse sowie digitale Lern- und Lehrmethoden feste Bestandteile der Lehrerausbildung werden. Darüber hinaus fordern wir</p>	<p>Digital- und Medienkompetenz sind Schlüsselqualifikationen und müssen deshalb richtigerweise zum festen Bestandteil der Aus-, Fort- und Weiterbildung des in Schulen, Betrieben, Bildungseinrichtungen und Hochschulen tätigen Lehrpersonals werden. <b>(KW)</b></p>

	<p>die Einrichtung einer Deutschen Lehrkräfteakademie, die entsprechende Fortbildungen entwickelt und anbietet. Die Fortbildungen sollen auf neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen basieren und die regelmäßige Teilnahme soll für Lehrerinnen und Lehrer verpflichtend sein.“</p>	
	<p><b>Digitalpakt 2.0 (S.18)</b> „Wir Freie Demokraten fordern einen Digitalpakt 2.0, der die verfassungsrechtlichen Möglichkeiten der Kooperation von Bund und Ländern im Bildungsbereich vollständig nutzt. Zusätzlich zur Technik muss auch in IT-Administratorinnen und IT-Administratoren, Dienstgeräte für Lehrkräfte, digitales Lernmaterial sowie Fortbildungen investiert werden. Die Coronakrise hat gezeigt, dass die finanziellen Mittel für WLAN und Hardware allein nicht ausreichend sind, um im Notfall digitalen Unterricht von zu Hause aus zu ermöglichen. Die Digitalisierung von allgemeinbildenden, beruflichen und sonderpädagogischen Schulen muss ganzheitlich gedacht werden – von der Ausstattung bis zur Nutzung. Die Schule muss digital gestütztes Lernen in Präsenz genauso anbieten wie Lernen auf Distanz.“</p>	<p>Ein umfassendes und bedarfsgerechtes Investitionsprogramm auf Bundesebene in Kooperation mit den Ländern ist für die zügige Verbesserung der IT- und Medienausstattung in sämtlichen Einrichtungen unseres Bildungssystems notwendig. Die Weiterentwicklung des Digitalpakts muss eine zügige Abrufbarkeit der Mittel ohne Reibungsverluste zwischen den staatlichen Ebenen beinhalten. Wir begrüßen den ganzheitlichen Ansatz der Forderung, insbesondere die explizite Einbeziehung von beruflichen Schulen. <b>(KW)</b></p>

<p><b>Exzellenzinitiative Berufliche Bildung (S.19):</b> „Wir Freie Demokraten fordern eine Exzellenzinitiative Berufliche Bildung, um die Attraktivität und Innovationskraft der beruflichen Aus- und Weiterbildung zu stärken. Um sich den Herausforderungen der digitalen Arbeitswelt zu stellen, braucht das System der beruflichen Bildung ein Update. Ein bundesweiter Exzellenzwettbewerb soll die besten Ideen zur Zukunft der beruflichen Bildung mit hochrangigen Auszeichnungen und mehrjährigen Zuschüssen fördern. Ein Zentrum für digitale Berufsbildung soll berufsbildende Schulen und ausbildende Betriebe in der Konzeption und Umsetzung digitaler Ausbildungsangebote unterstützen. Schulen der beruflichen Bildung wollen wir um kreative MakerSpaces und offene Werkstätten (FabLabs) erweitern.“</p>	<p>Wir begrüßen diese Forderung. Die Berufliche Bildung ist zukünftig deutlicher zu stärken. Die geforderte Exzellenzinitiative kann dazu einen wichtigen Beitrag leisten. <b>(KW)</b></p>
<p><b>Begabtenförderung für Talente der beruflichen Bildung (S. 19):</b> „Wir Freie Demokraten wollen Talenten der beruflichen Bildung den gleichwertigen Zugang zu den Begabtenförderungswerken und zum Deutschlandstipendium ermöglichen. Neben einer finanziellen Unterstützung ist die Öffnung der ideellen Förderung für Stipendiatinnen und Stipendiaten aus der beruflichen Aus- und Weiterbildung von Bedeutung. Durch eine Öffnung der Förderung schaffen wir attraktive Perspektiven für Talente aus der beruflichen Bildung. Auch sie sollen künftig von Seminar- und Schulungsangeboten profitieren. So schaffen wir mehr Gleichwertigkeit zwischen akademischer und beruflicher Bildung.“</p>	<p>Wir begrüßen diese Forderung. Sie ist geeignet, die Gleichwertigkeit beruflicher Bildung weiter zu stärken. <b>(KW)</b></p>

<p><b>Mehr Flexibilität im System der beruflichen Bildung (S. 20):</b> „Wir Freie Demokraten wollen artverwandte Berufe nach Maßgabe der Sozialpartner in Berufsfelder zusammenfassen. In einer ersten Ausbildungsphase sollen zunächst gemeinsame Kompetenzen erworben werden. Berufsübergreifende Kompetenzen schaffen berufliche Mobilität und Selbstbestimmung, ohne spezialisierte Kompetenzen in der Ausbildung zu vernachlässigen. Sie erhöhen die dauerhafte Beschäftigungsfähigkeit künftiger Fachkräfte. Das Berufsprinzip mit berufsspezifischen Abschlussprüfungen bleibt dabei erhalten.“</p>	<p>In allen Ausbildungsberufen werden neben den Fachkompetenzen auch übergreifende Kompetenzen vermittelt. Dies ist in den meisten Berufen allerdings nicht allein Aufgabe der "ersten Ausbildungsphase", vielmehr werden durch die gesamte Ausbildung hindurch fortlaufend sowohl fachliche als auch überfachliche Kompetenzen erlernt. Diese Flexibilität ist sachgerecht und sollte nicht geändert werden. Die Sozialpartner erarbeiten mit Sachverständigen aus den Betrieben praxisnahe Mindestausbildungsstandards für jeden Ausbildungsberuf. An diesem bewährten Prinzip darf nicht gerüttelt werden. <b>(KW)</b></p>
<p><b>Azubi-Botschafter (S.20):</b> „Wir Freie Demokraten wollen eine praxisnahe Berufsorientierung mit Azubi-Botschaftern auch an Gymnasien. Berufsorientierungsangebote und Praktika soll es in enger Kooperation mit der Wirtschaft an allen Schulformen geben. Flächendeckend wollen wir Jugendberufsagenturen ausbauen.“</p>	<p>Praxisnahe Berufsorientierung an allen allgemeinbildenden Schulen - auch an Gymnasien – auszubauen und zu fördern, muss ein zentrales Ziel der nächsten Bundesregierung sein. Azubi-Botschafter und Betriebspraktika sind hierfür ebenso geeignet wie weitere Berufsorientierungsangebote in Kooperation mit Unternehmen und Verbänden. Zudem müssen digitale Angebote der Berufsorientierung gefördert werden. Ob Jugendberufsagenturen flächendeckend auszubauen sind, ist zu prüfen. <b>(KW)</b></p>
<p><b>Zukunftsgarantie schaffen (S.20):</b> „Wir Freie Demokraten fordern eine Zukunftsgarantie für junge Menschen, die keinen Ausbildungsplatz finden können. Dazu wollen wir das kleinteilige Übergangssystem zwischen Schule und Ausbildung auf ein bundesweites Programm mit regionaler und individueller Ausgestaltung fokussieren sowie regelmäßig evaluieren. Unsere Zukunftsgarantie steht auf drei Säulen: Erstens wollen wir die Einstiegsqualifizierung reformieren und den Teilnehmenden sozialpädagogisch geschulte Lernprozessbegleiterinnen und -begleiter zur Seite</p>	<p>Aktuell beschäftigt die Unternehmen eher ihr Ausbildungsplatzangebot auch mit Bewerberinnen und Bewerbern besetzen zu können, von daher wird hier ein Problem suggeriert, welches in der Praxis kein Kernproblem darstellt. Junge Menschen mit einem Ausbildungsinteresse erhalten bereits Unterstützungs- und Förderangebote, um in den Ausbildungsmarkt münden zu können. Die Förderinstrumente können allerdings noch konsequenter genutzt werden. Ebenfalls sind Betriebspraktika für alle Schülerinnen und Schüler - auch unabhängig von der sozialen Herkunft - möglich. <b>(KW)</b></p>

<p>stellen. Zweitens wollen wir außerbetriebliche Ausbildungsangebote in Regionen mit einer erheblichen Unterversorgung an Ausbildungsplätzen bedarfsgerecht in enger Abstimmung mit den Sozialpartnern stärken, wobei der Übergang in eine betriebliche Ausbildung stets vorrangiges Ziel bleibt. Drittens wollen wir sicherstellen, dass der Zugang zu Praktika für Schülerinnen und Schüler unabhängig von der sozialen Herkunft gewährleistet ist. Die berufliche Ausbildung selbst wollen wir durchlässiger gestalten. Hierzu wollen wir Teilqualifizierungen ausbauen, die Ausbildungsdauer flexibilisieren, digitale Ausbildungsangebote fördern und verstärkt Teilzeitausbildungen ermöglichen.“</p>	<p>Grundsätzlich spricht nichts dagegen, die Ausbildungsdauer zu flexibilisieren, digitale Kompetenzen zu stärken und Teilzeitausbildungen ermöglichen zu wollen. Jedoch darf hierbei nicht vergessen werden, dass die Verkürzung oder Verlängerung einer Ausbildung sowie die Teilzeitausbildung bereits möglich sind und bedarfsgerecht von den ausbildenden Unternehmen genutzt werden. <b>(KW)</b></p>
--	--